

Carolina Wittum, die letzte Äbtissin des Villingener Klarissenklosters

Edith Boewe-Koob

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden die aus der Aufklärung stammenden Ideen von der absoluten Souveränität des Staates rigoros verschärft. Aus dieser Staatsform entwickelte sich der Josephinismus, dessen Hauptvertreter Joseph II. (1741–1790) war (*Abb. 1*).

Das von den Habsburgern praktizierte sogenannte Staatskirchentum griff in die Unabhängigkeit der Kirche ein. In dieser aus dem Absolutismus stammenden Regierungsform übte der Monarch die Staatsgewalt allein aus. Den Untertanen war jede Art politischer Aktivität verboten. Die Vorstellung von der absoluten Souveränität des Staates wurde schon unter Maria

Theresia verschärft, und danach unter ihrem Sohn Joseph II. zur vollen Geltung gebracht¹.

Zwar wurden einige Verbesserungen in der Verwaltung der kirchlichen Institutionen erreicht, jedoch die Mitarbeit der Kirche an der Durchführung der teilweise auch innerkirchlichen Reformen abgelehnt. So hob Joseph II. unter anderem 800 kontemplative Klöster auf, da diese ihm „unnützlich“ erschienen und niemandem dienten. Zu diesen aufgehobenen Klöstern gehörte auch das Villingener Klarissenkloster.

Dieses Kloster war ab 1480 ein Ort tiefer Religiosität und Mystik, geprägt durch die erste Äbtissin Ursula Haider. Sie erfüllte die Regel der heiligen Klara (1193/94–1253) mit großer Intensität, und übertrug dies auch auf ihre Mitschwestern. Ursula Haider stand schon in Valduna in dem Ruf einer begnadeten Mystikerin. Nach ihrem Einzug in das Villingener Haus am Bickentor wurde das Klarissenkloster zu einem weithin geachteten Zentrum geistlichen Lebens. Die mystische Ausstrahlung und klösterliche Disziplin der Äbtissin war Vorbild für ihre Nachfolgerinnen, und so war das Kloster St. Klara über Jahrhunderte ein Ort des mystisch-religiösen Lebens und des feierlichen Chorgebets (*Abb. 2*).

In den ca. 300 Jahren des in Villingen beheimateten Klarissenklosters ragen aus der Vielzahl würdiger Schwestern einige bedeutende Persönlichkeiten hervor. Besonders unter den Äbtissinnen, die unterschiedlich unter der Ungunst der Zeiten zu leiden hatten, gab es außergewöhnliche Frauen. Sie alle standen in individueller Weise dem Kloster mit großer Verantwortung vor.

Die letzte Äbtissin des Villingener Klarissenklosters war die in Villingen geborene Carolina Wittum. Als sie am 27. Juni 1776 zur Äbtissin des Klosters gewählt wurde, fand sie eine große Schuldenlast vor. Aus Not mussten die Klarissen „gemeine



Abb. 1: Joseph II., Jugendbildnis.



Abb. 2: Klarissin.

arbeit“ verrichten, um zur Erhaltung des Klosters beitragen zu können. In den Aufzeichnungen der Jahre 1776 und 1777 schrieb die Äbtissin: „... bey andrettung des Ampts hab ich Schulden gefunden bey 12 000 G(ulden) das gotts hauß hat an capital gehabt 5 000 G(ulden) ... was ich da bey vor creutz und Elendt gehabt weiß gott allein ...“².

Um den drohenden finanziellen Ruin aufzuhalten, nahm Carolina Wittum Kontakt zu dem Provinzial Pater Angelus Winkler, dem Pater Constantinus Wittum³ und drei dem Kloster nahestehenden Bürgern auf, dem Bärenwirt Joseph Wittum, dem Bruder der Äbtissin, dem Zunftmeister Franz Bayer und Nicolaus Bandle. Es wurde der Äbtissin geraten, die Schaffnei (die Stelle des Verwalters) und die Felder zu verpachten, da die finanzielle Belastung bei der Selbstbewirtschaftung für das Kloster zu groß waren. So wurde ein Beständer auf sechs Jahre eingestellt, der nicht wie der Schaffner Verwalter, sondern Pächter war und auf eigene Rechnung wirtschaftete⁴. Diese und andere Probleme traf die neu gewählte Äbtissin bei

ihrem Antritt als Vorsteherin des Klarissenkloster an.

Carolina Wittum war die Tochter des Bärenwirts und dessen Frau Maria, geb. Fleck. Ihre Familie gehörte zu den ältesten Geschlechtern der Stadt Villingen. Sie wurde am 22. Mai 1737 auf den Namen Helena getauft. Wahrscheinlich war der Tauftag auch der Tag ihrer Geburt.

In einer Aufzeichnung⁵ wird berichtet: „... da nun diese Junge Tochter an der Welt und ihren Eitelkeiten kein Geschmack fandte, suchte Sie eine Freystätte⁶ in dem Villingenischen Klarissen Kloster, wohin Sie sich in dem Jahre 1754, den 6. Juny begabte: jehe länger Sie sich in dieser Heiligen Freystatt aufhielte, desto mehr Lust und Begierde empfandte Sie in ihr, die Welt und mit ihr alles Weltliche abzulegen, und wirklich geschache es den 26. Jener 1755: das Sie das weltliche Kleid ab, und das Geistliche Anzoge – Sie hieltte die Regularische Probe⁷ ein ganzes Jahre aus, und bereithete sich dadurch, der Gemeinschaft der Kinder der Hl. Klara gänzlich Einzuerleiben. Es geschache auch den 27. Jener 1756: durch Feyerliche Ablegung der Gelübten. – von dieser Zeit übte Sie sich in den Klösterlichen Tugenden und Verrichtungen, daß Sie in dem Jahre 1776, den 2. Juny zur Würde der Äbtissin und Mutter des Hauses erwählet wurde ...“⁸.

Wie die Äbtissin selbst schrieb, übernahm sie ein schweres Amt. Die finanzielle Situation des Klarissenklosters war mehr als bedenklich. Die Schulden mussten abbezahlt werden, die teilweise schon in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden waren. Kosten des Kirchenumbaus und anderer Bauten (ab 1701) brachten das Kloster in finanzielle Schwierigkeiten. Es wurden bei den Klöstern Paradies und St. Märgen Anleihen aufgenommen, deren Zinslast sich bei der wirtschaftlichen Lage des Klosters stark bemerkbar machte.

Die Haupteinnahmen bestanden seit der Gründung des Klosters aus den Erträgen der Landwirtschaft. Aber den Einnahmen standen große Ausgaben, besonders für Löhne gegenüber. Die wichtigste Stelle nahm der Schaffner ein, dem die gesamte Verwaltung der landwirtschaftlichen Betriebe unterstand. Außerdem musste er sich um die korrekte Ablieferung der Gülten⁹ kümmern. Die meisten Schaffner waren verheiratet und hat-



Abb. 3: Bickenturm mit Klosterkirche.

ten eine geräumige Wohnung. Lebensmittel, wie Milch, Getreide u.a. durften sie den Vorräten des Klosters entnehmen¹⁰. In den Vorschriften wird erwähnt, dass der Schaffner nicht nur den Knechten befehlen durfte, sondern auch selbst Hand anlegen musste. Seine Frau, die Schaffnerin, hatte die Mägde vor allem bei der Milchwirtschaft zu überwachen. Die Löhne waren zu den verschiedenen Zeiten unterschiedlich, sie wurden immer der jeweiligen Situation angepasst. Das Kloster hatte neben dem Schaffner und seiner Frau für mehrere Arbeiter finanziell zu sorgen. Da war der Großknecht, ein Stallknecht, ein Roßbub, eine Großmagd, eine oder zwei Kleinmägde, die alle im Dienst des Klosters standen¹¹. Während der Heuernte wurden Mäher, in der Getreideernte Schnitter und im Winter Drescher eingestellt. Außerdem waren der Groß- und Kleinhirte, der Lämmerhirte, manchmal auch eine Lämmerhirtin, sowie der Fohlenhirte zu bezahlen. Bei diesen großen Ausgaben, zu denen auch noch die Kosten der

Verpflegung kamen, war von einem Reinertrag keine Rede.

Die angespannte wirtschaftliche Lage des Klosters wird auch durch die Tatsache deutlich, dass der Vogt von Sumpfohren sein Guthaben von 1000 Gulden kündigte und das Kloster die Summe sofort zurückzahlen musste. Trotz großem persönlichen Einsatz der Äbtissin war anfangs niemand bereit, dem Kloster die benötigte Summe zu leihen. Doch ein Bürger aus Triberg lieh dem Kloster die 1000 Gulden. Der Gläubiger aber verlangte zu seiner Sicherheit, dass sie als Obligationen auf die Liegenschaften des Klosters eingetragen wurden¹².

Wie schon früher, entstanden auch in der Amtszeit der Äbtissin Carolina Wittum (1776–1782) Probleme mit einigen Schaffnern, die sich aufrührerisch gebärdeten und keinerlei Rücksicht auf die klösterliche Ordnung nahmen. Sie versuchten alles, um ihren Vorteil zu erlangen. Die anfangs erwähnten Bürger Franz Bayer, Nicolaus Bandle und Joseph Wittum, treue Berater

der Äbtissin, machten deshalb den Vorschlag, zwei Zehnten in Aasen und Sumpfhöfen zu verpachten und bemühten sich selbst um Interessenten. Da die Bauern aus Aasen beim ersten Bieten ein so niedriges Angebot machten, dass es einer Verhöhnung gleichkam, wurde der Zehnte einem auswärtigen Bieter zugeschlagen. Er bezahlte pünktlich und bekam deswegen für das Jahr 1778 erneut einen Vertrag. Obwohl sich die Bauern beim Oberamt beschwerten und deshalb ein Abgesandter in die Redstube des Klarissenklosters kam, ließ sich die Äbtissin Carolina Wittum trotz einer üblen Szene nicht einschüchtern.

Ende Oktober 1778 regnete es unaufhörlich, so dass durch das abtreibende Holz die „*Bücken Bruggen*“ (Bickenbrücke) zerstört wurde und die gewaltigen Wassermassen viele Gärten zerstörten. Wie durch ein Wunder blieb das Brennholz des Klosters von den Wassermassen unberührt, obwohl an anderer Stelle ganze Klafter Holz weggeschwemmt wurden.

Doch am Ende des Jahres konnte festgestellt werden, dass keine neuen Anleihen gemacht wurden, und dass sogar einige Schulden beglichen werden konnten¹³.

Am 29. Juli 1779 wurde der Ertrag des Zehnten öffentlich angeboten und brachte dem Kloster endlich 1180 Gulden, was im Konvent große Freude auslöste. Nicht mal 24 Stunden gewährte die Erleichterung, denn ein Gewitter zerstörte in einer Nacht fast alle Feldfrüchte, so dass von den 1180 Gulden nur ein Teil an das Kloster bezahlt werden konnte. Trotzdem verbesserte sich nach und nach die wirtschaftliche Lage des Hauses, und der Tatkraft und dem persönlichen Einsatz der Äbtissin war es zu verdanken, dass auch im Jahr 1779 wieder ein Großteil der Schulden abbezahlt werden konnte¹⁴.

Doch kaum war etwas Ruhe und wirtschaftliche Verbesserung in das Kloster eingekehrt, als die Aufhebung der kontemplativen Orden in den von Österreich regierten Ländern ihre Schatten voraus warf.

Bereits unter Maria Theresias Regierung erschien am 22. August 1764¹⁵ ein Erlass, der die Verordnung Kaiser Leopolds vom 9. Mai 1684

wieder in Erinnerung brachte, dass „... *fürhin weder Häuser, Höfe, Rebärten, Wiesen, Äcker, Waldungen noch Gülten, Zehnten, Jagd- und Fischereirechte an geistliche Genossenschaften, wess Standes, Würden oder Ordens sie seien, verkauft, verschenkt, gestiftet oder auf eine andere Art veräußert werden. Damit aber denen, welche ihres Seelenheils willen ein gottseliges Vermächtnis zu tun intentionieren, ihr guter Wille nicht gestört werde, soll ihnen solches in Geld oder andern Mobilien erlaubt sein ...*“¹⁶.

Am 21. Januar 1766 bestimmte Maria Theresia aus „... *aufhabender landesmütterlichen Vorsorge ...*“, dass neu eintretende Kandidatinnen keine zu große Mitgift den Klöstern einbrachten. Maximal waren 1500 Gulden erlaubt, jedoch konnten auch weiterhin für den geistlichen Beruf taugliche Personen aufgenommen werden, welche diese Summe nicht aufbringen konnten. Ab 1773¹⁷ musste jedes Jahr eine ausführliche Angabe über die finanzielle Situation der einzelnen Klöster und des Personenstandes an die Regierung geschickt werden.

Das Jahr 1779¹⁸ war besonders reich an kaiserlichen Verordnungen, die immer radikaler wurden. Am 13. Juli 1779¹⁹ erschien ein Verbot, „... *dass Ordensmitglieder, die einzelne Kleidungsstücke oder sonstige nötige Kleinigkeiten aus eigenen Mitteln oder sonstigen Zuflüssen anschaffen, um die unumgängliche erforderliche Gleichheit zu erreichen, hat die kaiserlich-königliche Majestät zu befehlen geruht, dass die Klöster ihren Mitgliedern alle Kleider, Wäsche und sonst nötige Kleinigkeiten anschaffen sollen. Wenn arme Klöster dazu nicht imstande sein sollten, haben sie fürhin weniger Mitglieder aufzunehmen...*“²⁰. Dieser Erlass musste allen Schwestern vorgelesen werden, und eine unterzeichnete Bescheinigung an den kaiserlichen Kammerpräsidenten eingesandt werden²¹. Ebenfalls 1779 am 30. Okt. wurde befohlen, dass für die Stelle einer Oberin nur Untertanen aus Österreich heranzubilden seien, da sonst die Regierung auf andere Weise Einschränkungen machen würde²². Auch durften Schwestern bei der Ablegung der Gelübde nicht dazu verleitet werden, fromme Stiftungen, wie hl. Messen, ewige Lampen, Altäre etc. zu machen²³. Dieser „*Unfug*“ wurde verboten, und alle Testa-

mente der Ordensmitglieder mussten vor ihrer Unterschrift der Landesstelle zur Einsicht vorgelegt werden, „... damit derlei unnötige Vermächtnisse abgestellt werden konnten ...“²⁴.

Die Klarissen waren sichtlich beunruhigt und verunsichert, sie wollten nur eines, nämlich Gott dienen und ihre Ordensregel befolgen, wie sie es Zeit ihres Lebens mit großer Andacht taten.

Auch das Jahr 1780 brachte viele Probleme und Enttäuschungen für die Klarissen. Mit Mühe und Not konnte die Äbtissin 1000 Gulden bei der Stadt anlegen, um für Notzeiten eine Reserve zu haben. Doch das Kloster konnte deswegen nur äußerst spartanisch leben. Und wieder musste ein Bericht nach Freiburg geschickt werden, in dem jede kleine Änderung innerhalb des Hauses aufgezeichnet werden musste.

All diese Schikanen ließen Schlimmes befürchten, zumal es 1781 zu Aufhebungen verschiedener Klarissenklöster und anderer kontemplativen Orden in den von Österreich regierten Ländern kam. Doch trotz aller Erschwernisse waren die Klarissen noch voll Gottvertrauen und hofften auf einen guten Ausgang, da sie nicht zu den vornehmen Klöstern gehörten²⁵. Doch alles kam anders²⁶.

In den handschriftlichen Aufzeichnungen einer Klarissin steht: „... es begab sich Anno 1782, den 8. Februar, dass unverhofft Herr Stadtpfarrer Dominicus Lutz ein bischöfliches Dekret gebracht und vorgelesen hat, dass wir uns in den Willen Gottes fügen sollen, die Klausur öffnen, um den Kommissar, Marquard von Gleichenstein und den Sekretär, in das Kloster eintreten zu lassen. Alle Klosterfrauen und Schwestern wurden zusammengerufen und ihnen verkündet, dass das Klarissenkloster in Villingen aufgehoben sei und die Schwestern innerhalb von fünf Monaten das Kloster zu verlassen hätten und dem Orden entsagen müssten. Sie konnten entweder in ein anderes Kloster eintreten, in dem Jugend unterrichtet würde, oder als Laien mit einer kleinen Pension leben. Alle Schlüssel des Klosters, auch die der Kirche, mussten dem Kommissar abgegeben werden und unter Eid mussten die Schwestern aussagen, dass alles angegeben wurde, was dem Kloster und ihnen zu Eigen war. Am 4. März wurde dem Kloster die Kapitalbriefe genom-

men, das wenige Silber, Bestecke und Becher, die für die Gäste benutzt wurden und Geschenke der Angehörigen der Schwestern waren, wurde verpackt und nach Freiburg geschickt: **Es ward nicht mehr gesehen ...**“²⁷.

In der Küche, Speisekammer, Speicher und Keller wurden alle Vorräte gewogen, gemessen und ein Verzeichnis darüber angelegt. Ebenso wurde das gesamte Inventar aufgenommen und schließlich alle Kästen und Truhen versiegelt. Den Schwestern wurde täglich nur das Nötigste zum Essen bereitgestellt, das Übrige wieder eingeschlossen und versiegelt.

Am Fastnachtssonntag wurde die Essensausgabe vergessen, so dass die Schwestern beschlossen, lieber zu fasten als zum Administrator zu schicken. (Als Administrator war Lucas Broz vom Magistrat Villingens eingesetzt worden). Doch der Bärenwirt, der Bruder der Äbtissin, versorgte den Konvent mit Lebensmitteln, so dass der Hunger gestillt werden konnte.

In vandalischer Weise wurde mit den alten Handschriften und anderen, sehr alten und wertvollen Büchern verfahren. Die gut erhaltenen wurden ausgewählt und an die k. k. Hofbibliothek geliefert. Es waren ca. 60 Folianten²⁸. Alle übrigen Bücher mussten unter Aufsicht des Kommissars verbrannt werden (Abb. 4).

Dieser füllte selbst die Körbe und sorgte dafür, dass keine Schrift, kein Buch den Flammen entging²⁹. Die Paramenten und die Kirchenzierden wurden eingeschlossen, so dass selbst an Ostern die Kirche nicht geschmückt werden konnte.

Nachdem alles im Klarissenkloster registriert und eingeschlossen war, reiste Marquard v. Gleichenstein wieder nach Freiburg. Zuvor mussten die Schwestern ein Mittagessen bereiten, an dem der Kommissar, der Pater Provinzial, der Magistrat, der Sekretär Chorhummel und der Administrator Broz teilnahmen. Die Chronistin schrieb: „... Die Herren waren sämtlich recht wohlaufla und vergnügt und suchten uns aufzuheitern, was ihnen aber nicht gelang. Wir waren zu sehr bestürzt, und dann war es das erste Mal seit das Kloster bestand, dass die Klarissen mit weltlichen Leuten im Refektorium speisten ...“³⁰.



Abb. 4: Eine dem Feuer entgangene Handschrift.

Auch während der Anwesenheit des Kommissars hielten die Klarissen ihre Gebetszeiten ein. Weder die nächtlichen Metten noch das feierliche Chor- gebet am Tag wurde unterlassen. Sie verdoppelten ihre Gebete vor dem Gnadenbild (Ecce Homo) und riefen Ursula Haider als Fürsprecherin an. Besonders die Äbtissin Carolina Wittum, die wegen der Situation des Klosters in großen Sorgen war, und sich für ihre Mitschwestern verantwort- lich fühlte, bat den Herrn um Trost und einen Ausweg.

Nicht nach fünf, sondern schon innerhalb von zwei Monaten mussten sich die Klarissen erklären, ob sie in ein anderes Kloster eintreten oder sich in den Laienstand zurücksetzen lassen wollten³¹.

Bereits am 16. März 1782³² schickten die Klarissen eine Deklaration an die kaiserliche Regierungsstelle, in der sie baten, in ihrem Kloster bleiben zu dürfen und mit den Dominikanerinnen, die bereits Unterricht erteilten, „untergestoßen“ zu wer- den. „... sollte die eine oder andere die erforderlichen Fähigkeiten nicht besitzen oder altershalber unvernünftig befunden werden, bitten wir untertänigst um die zugesagte Pension, damit dieselben ihre Lebensstage in der Welt beschließen können ...“. Sie verspra- chen jede Lösung anzunehmen, die von der Regierung kommen würde, nur um im heimatlichen Kloster bleiben zu können. Als Antwort kam lediglich der Hinweis, die Erklärung nach drei Wochen erneut einzusenden. Dies geschah auch am 12. April 1782. In der Zwischenzeit lebten die Klarissen zwischen Bangen und Hoffen. Sie alle waren seit ihrer Jugend in

einem klausurierten Orden und hatten kaum Berührung mit der Außenwelt. Ein Leben außerhalb des Klosters konnten sie sich nicht vor- stellen.

Carolina Wittum bat erneut in dem Brief vom 12. April 1782 auch im Namen ihrer Mitschwestern für die Möglichkeit „... (den) unter- richt weiblicher Jugend in unserrem aufgehobenen, hierzu aber sonders dienlichen Kloster Convent mit oder ohne Zusammen stossung beyder Dominici und Claraordens gehorsambst beflissentlich zu überneh- men. Falls unser Ansuchen nicht erhört werden sollte, so bitten wir unsere übrigen Lebensstage in der welt- lichen stillen Einsamkeit mit der bewilligten Pension beschließen zu dürfen ...“³³.

Die Namen der Klarissen:

(Chorfrauen)

Maria Carolina abbtl.
Maria Clara priorin
Maria Barbara seniorin
Maria Aloysia
Maria Friderica (ausgetr. 13.8.1782)
Maria Johanna (ausgetr. 13.8.1782)
Maria Magdalena
Maria Catharina
Maria Thereßia
Maria Cäcilia
Maria Josepha
Maria Ursula
Maria Fortunata

Laienschwestern

Schw. Maria Elisabeth (ausgetr. 13.8.1782)
Schw. Maria Martha
Schw. Maria Anna
Schw. Bernharta
Schw. Maria Antonia

Seit einigen Jahren war im Kloster der Dominikanerinnen, genannt Vetersammlung, eine Normalschule für Mädchen errichtet worden, die sich aber bald als zu klein erwies. Trotz Kauf eines Nachbarhauses, das von der Stadtverwaltung erworben wurde, waren die Räumlichkeiten für den Unterricht ungeeignet. Bevor nun die Stadt ein neues Schulhaus bauen musste, kam das größere Kloster der Klarissen ins Gespräch. Der Vorschlag war, dass die Dominikanerinnen in das ehemalige Klarissenkloster umsiedeln sollten, um den Schulunterricht gemeinsam mit den einstigen Klarissen halten zu können. Die Priorin der Dominikanerinnen, Josepha Hautin, willigte im Namen des Konvents in die Verlegung der Schule und die Übersiedlung nach St. Klara ein. Doch glaubten sie, dass die ehemaligen Klarissen die Augustinusregel, die auch von den Dominikanerinnen befolgt wurde, annehmen würden. Als sich aber der Konvent von St. Klara entschloss, dem Orden der Ursulinen beizutreten, gab es Probleme³⁴.

Im Juli 1782 schrieben die Dominikanerinnen an den Visitator Spengler: „... Die Frauen der Vetersammlung ad St. Catharinam empfinden es schwer und es fällt ihnen untröstlich, wenn sie genötigt werden, die geschworene Ordensregel samt dem Habit abzulegen und sich zu einem anderen Institut

zu entschließen ...“³⁵, da nicht der Dominikaner Orden aufgehoben sei. Nach langem Zögern waren die Frauen bereit ihren weißen Habit abzulegen und das schwarze Kleid der Ursulinen zu tragen. (Wenn die Klarissen die Augustinusregel angenommen hätten, wäre das Klarissenkloster ein Dominikanerinnenkloster geworden).

Nun richtete der Stadtrat eine Bittschrift an den Kaiser: „Den Frauen, die laut Rezess im Jahr 1479 ad St. Claram dahier auf- und angenommen wurden, kann man das verdiente Zeugnis geben, dass selbe von der ersten Ankunft an ihre Ordenspflicht und gottesdienstliche Verrichtungen pünktlich ausgeführt, und in Fried und innerlicher Eintracht ihr Leben auf die erbaulichste Art hingebacht, alle bürgerlichen Beschwerden und Steuern willig entrichtet, daher sich landesfürstlicher Gnade und Milde würdig gemacht haben ...“³⁶.

Nachdem der Antrag genehmigt wurde, schrieb Carolina Wittum einen Dankesbrief (ohne Datum), der im Klosterarchiv als Konzept vorhanden ist. Sie bedankte sich, dass sowohl die ehemaligen Klarissen als auch die Dominikanerinnen dem Ursulinen Orden beitreten konnten und bat um eine würdige Oberin. Sie erinnerte an die zugesagte 100 fl. für jede Person, um die nötige Kleidung kaufen zu können. Die ehemalige Äbtissin Carolina Wittum fühlte sich auch nach der

Aufhebung des Klarissenklosters für ihre Mitschwwestern verantwortlich.

Am 16. Oktober 1782 kamen zwei Ursulinen aus Freiburg, um die neue Ordensregel einzuführen und um die Schwestern mit dem Unterricht vertraut zu machen. So wurden die Klarissen, die jahrhundertlang in Villingen segensreich wirkten, einem fortschrittlichen Schulorden unterstellt und bewährten sich als Lehrerinnen.

Anmerkungen:

- ¹ Maass, Ferdinand: Josephinismus, in LThK, Bd. 5. Herder-Verlag: Freiburg 1960, Sp. 1127ff.
- ² A.B. BB 9.
- ³ C. Wittum wurde in Villingen 1724 geboren, war von 1774 bis 1777 Sekretär der Provinz und ab 1794 Guardian im Villingener Franziskanerkloster.
- ⁴ A.B. Chronik: Das Gotteshaus St. Klara von 1648 bis zur Umwandlung in das Lehrinstitut St. Ursula im Jahr 1782. .N.N.
- ⁵ A.B. BB 13. Chronik von St. Clara 1648-1782.
- ⁶ Freistätte = ein Ort, in dem es möglich ist den eigenen Interessen nachzugehen (hier „Suche der Gottesnähe“).
- ⁷ Die Probe, die franziskanische zweite Regel (= Regel der hl. Klara) einhalten zu können.
- ⁸ A.B. BB 13, Chronik, von St. Clara 1648-1782.
- ⁹ Gülten = Grundstückszinsen in Geld oder Naturalien.
- ¹⁰ A.B. AA 32b.
- ¹¹ A.B. Chronik : Das Gotteshaus St. Klara von 1648 bis zur Umwandlung in das Lehrinstitut St. Ursula im Jahr 1782. N.N.
- ¹² A.B. BB 9.
- ¹³ A.B. BB 9.
- ¹⁴ A.B. BB 9.
- ¹⁵ A.B. L 15 i.
- ¹⁶ A.B. Chronik: Das Gotteshaus St. Klara von 1648 bis zur Umwandlung in das Lehrinstitut St. Ursula im Jahr 1782. N.N.
- ¹⁷ A.B. I 39.
- ¹⁸ A.B. I 41.
- ¹⁹ A.B. L 15 m..
- ²⁰ A.B. L 15 o.
- ²¹ A.B. Chronik: Das Gotteshaus St. Klara von 1648 bis zur Umwandlung in das Lehrinstitut St. Ursula im Jahr 1782. N.N.
- ²² A.B. L 15n.
- ²³ A.B. L 15 p.

Carolina Wittum hatte das Unglück, eine der schwierigsten Zeiten, die das Kloster auszustehen hatte, in ihrer Regierungszeit bewältigen zu müssen. Dies gelang ihr mit großen Anstrengungen, Verantwortung und Liebe zu ihren Mitschwwestern.

„Gott wolle unßere liebe Frau Muotter Ihre Mieh und Sorg hier Zeitlich und dortt ewig belohnen“.

²⁴ A.B. I 15 p.

²⁵ A.B. BB 10.

²⁶ Während in der Chronik ein verkleideter Narr, bzw. eine Fastnachtsmaske die Klarissen am „Schmutzigen Donnerstag“ warnte, wird diese Begebenheit in der handschriftlichen Aufzeichnung (A.B. BB 9) nicht erwähnt.

²⁷ A.B. Chronik: Das Gotteshaus St. Klara von 1648 bis zur Umwandlung in das Lehrinstitut St. Ursula im Jahr 1782. N.N.

²⁸ A.B. BB 10.

²⁹ Trotzdem wurden noch einige Handschriften der Klarissen gefunden.

³⁰ A. B. Chronik: Das Gotteshaus St. Klara von 1648 bis zur Umwandlung in das Lehrinstitut St. Ursula im Jahr 1782. N. N.

³¹ A.B. BB 9.

³² A.B. Konzept eines Briefes der Äbtissin vom 16. März 1782.

³³ A.B. Briefkonzept der Äbtissin Carolina Wittum an die Regierung vom 12. April 1782 (Unterschrift aller Klarissen).

³⁴ Boewe-Koob, Edith: Die Vetersammlung in Villingen, In: Schriften der Baar, 47. Band 2004, Donaueschingen, S.45f.

³⁵ SAVS Bestand 2.4 U 607.

³⁶ A.B. BB 10.

Quellen:

Urkunden und Chroniken aus dem Archiv des Bickenklosters.

Bildnachweise:

Abb. 1: SAVS Best. 5.22. V-9666

Abb. 2, 3: Archiv Bickenkloster

Abb. 4: BB 2c Archiv Bickenkloster

(Die Bilder wurden von Dieter Baumann bearbeitet.)